

### **Des Kaisers Sorge für die Erhaltung des Friedens.**

Gleich im Anfange seiner Regierung hat unser Kaiser feierlich versprochen: „Ich werde Frieden halten mit allen Völkern, soviel an mir liegt.“ Dieses Versprechen hat er treu gehalten. Er besuchte die Fürsten von Rußland, Oesterreich, Italien und anderen Ländern, und es ist ihm gelungen, uns bis heute vor den Schrecken des Krieges zu bewahren. Gebe Gott, daß es dem Kaiser auch ferner gelingen möge, uns den Frieden zu erhalten!

**Invaliden-Verücherung.** Für seine Untertanen sorgt der Kaiser wie ein guter Vater für seine Kinder. Ganz besonders hat er sich derjenigen angenommen, die mit der Arbeit ihrer Hände ihr tägliches Brot verdienen müssen. Diese kommen gar leicht in Not und Elend, wenn ihnen ein Unglück (Unfall) zustößt, oder wenn sie alt und schwach werden, so daß sie körperliche Arbeiten nicht mehr verrichten können. Deshalb soll jeder Arbeiter (jede Arbeiterin), welcher (welche) 16 Jahre alt ist und Lohn verdient, einen wöchentlichen Beitrag<sup>1)</sup> zahlen. Dafür erhalten alle, welche 70 Jahre alt sind, bis zu ihrem Lebensende ein Jahrgeld, die Altersrente;<sup>2)</sup> solche, welche durch Krankheit oder Unfall dauernd arbeitsunfähig (invalide) werden, erhalten die Invalidenrente.<sup>3)</sup> Diese Einrichtung nennt man die Invalidenversicherung.

**Sonntagruhe.** Am Sonntage müssen fast alle Werkstätten und Fabriken geschlossen bleiben. Auch die Geschäfte sind nur wenige Stunden offen. So will es das Gesetz über die Sonntagruhe, welches unser Kaiser erlassen hat. Nach seinem Willen soll der Sonntag nicht nur der Ruhe und Erholung, sondern ganz besonders dem Heile der Seele gewidmet werden.

„Hohre Würden, schwere Bürden  
Schmüden, drücken Kaisers Haupt!  
Al' sein Sinnen und Beginnen:  
Daß kein Haß den Frieden raubt.  
Invaliden, Altersmüden —  
Nacht die Nacht er wieder lücht.  
Unverdrossen, fest entschlossen  
Liebt er, übt er Recht und Pflicht.“

**Aus dem Leben unserer Kaiserin.** Unsere Kaiserin ist ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Herzengüte. Oft be-

<sup>1)</sup> 7, 10, 12, 15 oder 18 Pf.; die Arbeitgeber zahlen denselben Beitrag. — <sup>2)</sup> 110 bis 230 M. — <sup>3)</sup> 116 bis 486 M.